

2. Mobilitäten:

Gesamtzahl der geplanten Mobilitäten laut Antrag:	24
Durchgeführte Mobilitäten im ersten Projektjahr:	18

3. Sonstige Anmerkungen:

II. NACHFORDERUNGEN (sollten zusätzliche Informationen oder Dokumente nachgefordert werden müssen, gilt der Zwischenbericht bis auf weiteres als nicht genehmigt):

III. ANMERKUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DER NATIONALAGENTUR FÜR DEN WEITEREN PROJEKTVERLAUF:

Bei allen mit Unterstützung der Finanzhilfe hergestellten Produkten oder Materialien und in allen veröffentlichten Unterlagen sowie in allen abgegebenen Erklärungen oder Interviews verweist der/die Zuschussempfänger/in auf die Finanzhilfe aus dem Programm für lebenslanges Lernen. Diese Bekanntmachung ist durch einen Haftungsausschluss zu ergänzen, der besagt, dass für den Inhalt der Veröffentlichung allein der/die Urheber/in Verantwortung trägt und dass die Europäische Kommission oder die NA nicht für den Gebrauch dieser Information haftbar gemacht werden kann. Grafisches Material ist im Einklang mit den von der Europäischen Kommission festgelegten Leitlinien zur visuellen Identität unter http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/publ/graphics/identity_en.html zu erstellen.

Die Bewertung des Zwischenberichts dient ausschließlich einer Einschätzung des Projektverlaufs. Sämtliche Aktivitäten und Mobilitätsmaßnahmen gelten erst nach vertragsgemäßer Schlussberichtslegung und ausdrücklicher Zustimmung durch die Nationalagentur als genehmigt.

Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass die Durchführung der – entsprechend Ihrem Antrag – genehmigten Mindestanzahl an Mobilitäten während der Projektlaufzeit Voraussetzung für den Erhalt des genehmigten Zuschusses ist. Anrechenbare Mobilitäten müssen grenzüberschreitend und projektrelevant sein. Weiters dürfen diese ausschließlich zu genehmigten Projektpartnern stattfinden (s. Anhang VI Ihrer Zuschussvereinbarung). Es sind jedoch auch Reisen zu Veranstaltungen möglich, die von Projekten oder Netzwerken im Rahmen des LLP oder eines Vorläuferprogramms (z.B. von Comenius- oder Grundtvig-Netzwerken) organisiert werden. Die Nachweise über sämtliche unter den Kostenarten Personal, Ausrüstung, Untervertragskosten und sonstige Kosten angefallenen Ausgaben sind im Zuge der Abschlussberichtslegung im Original und in Kopie vorzulegen.

Sollten bei Projektabschluss die beschriebenen Aktivitäten, Mobilitätsmaßnahmen oder Ergebnisse nicht mit den im Antragsformular aufgeführten übereinstimmen oder für die Partnerschaft nicht relevant sein, beläuft sich der Betrag der Finanzhilfe auf null und die Nationalagentur zieht den vollständigen bereits ausbezahlten Vorschuss beim/bei der Zuschussempfänger/in ein.